

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	04.10.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Zwischenstandsbericht: Maßnahmenumsetzungsstand Kreisjugendplan im Bereich Kinder- und Jugendschutz mit Schwerpunkt Suchtprävention

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Jahr 2009 hat der Landkreis Göppingen im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß seiner Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII erstmals einen Gesamtjugendplan erarbeitet.

Der Kreisjugendplan ist die Grundlage für die Darstellung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Göppingen und skizziert Strukturen von Anbietern und Angebotsformen.

Im Herbst 2017 wurde mit der Fortschreibung des Kreisjugendplans begonnen. Im Jahr 2019 (BU 2019/053) wurde die Fortschreibung im Bereich Kinder- und Jugendschutz mit dem Schwerpunkt Suchtprävention dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Für den Tätigkeitsbereich der Suchtprävention wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- 1) Erstellung eines Honorarpools mit fünf Fachkräften aus Jugendeinrichtungen und geschulten Ehrenamtlichen, um Projekte wie „MädchenSUCHTJunge“, „Klarsicht“ und „Alltagssüchte“ flächendeckend in Klasse 7 bis 10 durchzuführen.
- 2) Durchführung eines Medienpräventionsprojektes analog zu „klicksafe“ für Kinder im Vor- und Grundschulalter.
- 3) Um Kinder aus suchtbelasteten Familien zu unterstützen, soll das Projekt „Schulterschluss“ im Landkreis Göppingen eingeführt werden.

- 4) Verstärkte Durchführung von Elternabenden und Informationsveranstaltungen für Eltern zum Thema Sucht und Suchtvorbeugung, um diese aufzuklären sowie zu sensibilisieren.
- 5) Durchführung einer Bestandsaufnahme sowie Bedarfsanalyse für den Bereich des präventiven Kinder- und Jugendschutzes.
- 6) Prüfung der Einrichtung von zusätzlichen Stellenanteilen für den erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutz auf der Grundlage der Bedarfsanalyse.

Im Folgenden wird zu den ersten vier Maßnahmen eine Stellungnahme abgegeben und über den aktuellen Umsetzungsstand informiert. Die beiden letzten Maßnahmen werden in der Beratungsunterlage „Präventiver Kinder- und Jugendschutz: Studienbericht und daraus folgende Maßnahmenplanung“ (2021/125) näher erläutert.

- 1) Der Aufbau eines Referentenpools ist momentan in der Umsetzungsphase. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der geplante Schulungstermin am Mittwoch, 10. Februar 2021 nicht stattfinden, da sich die 19 angemeldeten Fachkräfte einig waren, dass sich die Schulung für eine digitale Umsetzung nicht eignet. Der neue Schulungstermin ist für Mitte Oktober 2021 angesetzt.

Die Fachkräfte (Schulsozialarbeiter*innen und Präventionslehrkräfte) werden für folgende Suchtpräventions-Projekte geschult:

- „Klarsicht“
- „Alltagssüchte“
- „MädchenSUCHTJunge“
- Let's talk about porno

Die Schulungen für den Referentenpool werden vierteljährlich stattfinden. An jedem Termin werden die Fachkräfte für eines der oben genannten Projekte geschult. Dies ermöglicht eine differenzierte Auseinandersetzung mit den einzelnen Projekten.

Ziel des Gesamtprojektes ist es, Suchtpräventionsprojekte als festen Bestandteil des Angebots an allen interessierten Schulen im Landkreis Göppingen zu installieren. In der Durchführung der Suchtpräventionsprojekte ist es ein wichtiges Ziel, die Persönlichkeit des Einzelnen zu stärken. Die Projekte in den Klassen zielen auf eine altersgemäße Auseinandersetzung mit verschiedenen Suchtmitteln und Verhaltensweisen mit Suchtcharakter, sowie einen angemessenen Umgang ab. Dazu zählt insbesondere auch die Ausbildung und die Förderung von Risikokompetenzen. Durch die Auseinandersetzung mit ihrem Konsumverhalten, mit Einstellungen, Erfahrungen und Motiven, sollen die Schüler*innen für den Umgang mit Suchtmitteln sensibilisiert werden.

Um den geschlechtsspezifischen Aspekten von Suchtverhalten gerecht zu werden, gehen Mädchen und Jungen bei Bedarf und je nach Thematik in getrennten Gruppen verschiedenen Fragestellungen zum Thema Sucht nach. Die Projekte fördern den Erfahrungs- und Meinungsaustausch, sie geben Einblick in individuelle

Motive und Dynamiken im Zusammenhang mit Sucht.

Die Schulsozialarbeitenden und Präventionslehrkräfte der Schulen, welche die Projekte entweder im Auftrag oder gemeinsam mit den Suchtbeauftragten des Landkreises Göppingen durchführen, gewähren die Nachhaltigkeit der Projekte und bieten gefährdeten Jugendlichen weiterführende Unterstützung an.

Schulen, an denen es keine Schulsozialarbeit gibt, können weiterhin auf die Beauftragten für Suchtprävention im Landkreis Göppingen zurückgreifen, die auch weiterhin Projekte an Schulen durchführen werden.

Die Erfahrungen in der Corona-Pandemie haben die Wichtigkeit aufgezeigt, Fachkräfte für die Präventionsarbeit an den Schulen auszubilden, damit diese in Zeiten, in denen keine außerschulischen Fachkräfte in die Schule eingeladen werden dürfen, selbst präventive Maßnahmen vor Ort durchführen können.

Durch die Projektdurchführung als Tandem (Schulsozialarbeiter*in und Präventionslehrer*in) entsteht Routine in der Zusammenarbeit und in der Durchführung der Projekte. Die geschulten Fachkräfte kennen die Angebote und machen sie an den Schulen bekannt. So können schuljährlich wiederkehrende Kooperationen entstehen, beziehungsweise fortgeführt werden. Der weitere Bedarf an den Schulen kann bei vorhandener Kapazität der Fachkräfte ohne Hürden und großen Planungsvorlauf abgedeckt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass jede Fachkraft, die dem Referentenpool angehört, in erster Linie Interesse daran hat, an der eigenen Schule (und somit im Rahmen der Arbeitszeit) Projekte durchzuführen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass auch Honorarkräfte (beispielsweise Peers und Student*innen der Sozialen Arbeit oder aus ähnlichen Studiengängen) Projekte an den Schulen durchführen können, sobald sie sich für den Referentenpool qualifiziert haben.

Jeder geschulten Person, die sich für den Referentenpool qualifiziert hat, steht es frei, die Suchtpräventionsprojekte auch an anderen Schulen anzubieten und durchzuführen. So werden die Kompetenzen vor Ort (zum Beispiel im Quartier) effizient genutzt und Fachkräfte, die beispielsweise keine(n) Tandempartner*in haben, können trotzdem Präventionsprojekte durchführen.

2) Um die Thematik des Medienkonsums breiter abdecken zu können, wird seit Juni 2021 in Kooperation mit dem Kreismedienzentrum an der Entwicklung eines neuen Projekts gearbeitet. Dieses wird aus zwei Teilen bestehen, die unterschiedliche Themen behandeln:

- Im ersten Teil des Projektes findet eine Auseinandersetzung mit Computerspielen statt, wobei den Jugendlichen bewusstgemacht wird, wie und warum eine Gaming-Sucht entstehen kann. Dabei wird auf die verschiedenen Features von Spielen eingegangen, die dafür sorgen, dass eine Spielbindung und möglicherweise eine darauffolgende Abhängigkeit entwickelt werden kann. Belohnungssysteme sind dabei nur ein Beispiel für die kreativen Ideen der Entwickler*innen, um die Jugendlichen an ihre Spiele

zu binden. Die Jugendlichen sollen durch die Erstellung eines eigenen Spiels in den Austausch kommen und eigene Denkweisen und Gewohnheiten reflektieren.

- Im zweiten Teil des Projektes wird auf die Welt der Sozialen Medien eingegangen. Dabei stehen Themen wie Selbstwahrnehmung und Bodyshaming im Fokus. Die Kinder werden dazu angeregt „Realitäten“ innerhalb sozialer Netzwerke kritisch zu hinterfragen und über die Auswirkungen auf ihre eigene, reale Lebenswelt nachzudenken.

Im August 2021 besucht die Beauftragte für Suchtprävention die Online Schulung der Villa Schöpflin (Zentrum für Suchtprävention) als Max und Min@Trainerin. Max und Min@ ist ein Programm zur kultursensiblen, universellen Prävention schädlicher Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen im Setting Schule. Die Beauftragte für Suchtprävention kann durch die Schulung, das Programm selbstständig an Schulen durchführen oder Multiplikator*innen wie beispielsweise Schulsozialarbeitende schulen, die das Programm eigenständig an den eigenen Schulen umsetzen können.

Auch für den Vor- und Grundschulbereich sollen Angebote geschaffen werden. Hierfür wird das evaluierte Präventions-Programm „Papilio“ ab 2022 für Kindertageseinrichtungen angeboten. Im Rahmen des Programms werden Erzieher*innen, welche mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren arbeiten, geschult. Langfristig wird „Papilio“ auch für den Grundschulbereich eingesetzt. Durch das Projekt wird der Umgang mit Emotionen gefördert und soziale Kompetenzen der Kinder werden gestärkt. Diese stabile Basis schützt vor späteren Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Problemen und der Entwicklung von Sucht und Gewaltbereitschaft.

An dieser Stelle ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass der Fokus im Vor- und Grundschulbereich auf der emotionalen und sozialen Stärkung der Kinder liegt. Auf diese Basis kann dann mit spezifischen Präventionsangeboten aufgebaut werden. Analog zu „klicksafe“ soll den pädagogischen Fachkräften ab 2022 ein Online-Referentenpool sowie Online-Schulungsmaterialien zur Verfügung gestellt werden (s. BU 2021/125). Des Weiteren bieten die Beauftragten für Suchtprävention Elternabende für den Vor- und Grundschulbereich an, die ebenfalls medienpädagogische Inhalte aufgreifen.

- 3) Das Projekt „Schulterschluss“ wurde von der Landesstelle für Suchtfragen initiiert und finanziell gefördert (für jede Inhouse-Schulung wurden 2.000 Euro für die jeweiligen Referent*innen zur Verfügung gestellt. Insgesamt hat eine Inhouse-Schulung im Landkreis Göppingen stattgefunden). Im Landkreis Göppingen wurde diese Projektidee bereits 2013 / 2014 von den Frühen Hilfen und der Beauftragten für Suchtprävention umgesetzt. Ziel des Projektes war es, die Vernetzung zwischen der Jugend- und Suchthilfe zu stärken, beziehungsweise aufzubauen, immer mit Blick auf Kinder aus suchtbelasteten Familien.

Das Projekt „Schulterschluss“ ist landesweit abgeschlossen und kann nicht, wie im Kreisjugendplan gefordert, fortgeführt werden. Die Stadt- und Landkreise, welche daran teilgenommen haben, haben im Anschluss an die Fachkräfte-Schulungen individuelle Maßnahmen für ihre eigene Region entwickelt.

Im Landkreis Göppingen wurden im Anschluss an die Projektphase von „Schulterschluss“ folgende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt:

- a) Die Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werks Göppingen hat das Thema aufgegriffen und eine Gruppe für Kinder aus suchtbelasteten Familien ins Leben gerufen.
- b) Die Frühen Hilfen werden zukünftig ein Qualifizierungsprogramm mit verschiedenen Fortbildungsmodulen für ihre Kooperationspartner*innen der (Inhouse-Schulungen) anbieten. In diesen Fortbildungsmodulen wird u. a. das Thema „Psychisch und suchtkranke Eltern / Kinder aus suchtbelasteten Familien“ aufgenommen. Fachkräfte, die unter anderem mit suchtbelasteten Familien arbeiten, werden durch das Qualifizierungsprogramm für die Thematik sensibilisiert und können Angebote passgenau vermitteln.

Des Weiteren hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg am 28. Oktober 2020 ein Rundschreiben veröffentlicht, in welchem Handlungsempfehlungen zur zielgruppenbezogenen Zusammenarbeit in den Stadt- und Landkreisen im Themenfeld „Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern“ gegeben wurden. Die Handlungsempfehlungen sehen vor, dass in jedem Stadt- und Landkreis ein Arbeitskreis gegründet wird, in welchem alle relevanten Akteur*innen zusammenkommen, die mit dem Themenfeld „Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern“ tangiert sind. Gewünschtes Ergebnis der empfohlenen Vernetzung und Kooperation ist das Erkennen der Bedarfe und das Ankommen der Hilfe dort, wo sie benötigt wird. Diesen Handlungsauftrag haben der Leiter des Sozialen Dienstes, die Sozialplanerin des Kreissozialamtes und die Beauftragten für Suchtprävention aufgenommen. Am 6. Oktober 2021 wird das erste Treffen des neu gegründeten Arbeitskreises stattfinden.

- 4) In der „Expertise zur Suchtprävention 2020“, aktualisierte Neuauflage der „Expertise zur Suchtprävention 2013“, herausgegeben von der Bundzentrale für gesundheitliche Aufklärung und durchgeführt vom Institut für Therapieforchung in München, wird Folgendes für das „Handlungsfeld Familie“ empfohlen:

„Elterntrainings und Familienprogramme im Rahmen der universellen als auch selektiven Prävention¹ (hauptsächlich in Bezug auf den Konsum von Alkohol, Tabak und Cannabis)“

Die Beauftragten für Suchtprävention werden verstärkt Elternabende und Informationsveranstaltungen beziehungsweise Elterntrainings anbieten. Hierbei wird besonders auf die von den Eltern gewünschten Themenschwerpunkte, welche im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung abgefragt werden, eingegangen.

¹ Die selektive Prävention richtet sich an definierte Risikogruppen. Die Personen dieser Risikogruppen sind in der Regel gesund und unauffällig, die Wahrscheinlichkeit einer Suchtentwicklung ist bei ihnen jedoch aufgrund bestimmter Risikofaktoren erhöht (z. B. bei Kindern aus suchtbelasteten Familien).

Elterntrainings bzw. Elternabende sollten nicht als Einzelveranstaltungen angeboten werden, sondern nach Möglichkeit immer in ein Angebotsnetzwerk eingebettet sein. Das bedeutet konkret, dass sowohl im Vorfeld, als auch im Nachgang mit der jeweiligen Zielgruppe themenspezifisch weitergearbeitet wird beziehungsweise eine Begleitung erfolgt.

Die Beauftragten für Suchtprävention halten ein breit gefächertes Themenspektrum für Elternveranstaltungen vor, beispielsweise:

- Alkoholkonsum im Jugendalter
- Einstiegsdrogen
- Sucht und die Möglichkeiten der Vorbeugung
- Suchtprävention im Erziehungsalltag

Elternabende beziehungsweise Elternveranstaltungen finden meistens an Schulen oder in Kindertageseinrichtungen statt. Aber auch andere Bildungseinrichtungen können die Beauftragten für Suchtprävention als Referentinnen zu suchtspezifischen Themen einladen.

Hierzu machen die Beauftragten für Suchtprävention ihre kostenlosen Angebote öffentlich bekannt – sowohl über die vorhandenen Verteiler, als auch über Öffentlichkeitsarbeit und in den jeweiligen Fachgremien.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Folgenden werden die Kosten für die oben beschriebenen Maßnahmen dargestellt:

- 1) Für den Aufbau und die Pflege des Referentenpools entstehen Kosten für die jährliche Organisation der Schulungen. Geplant sind zwei eintägige Schulungen pro Jahr.

Des Weiteren entstehen Honorarkosten für alle Personen, die bei den Schulungen mitwirken (50,- € pro Stunde).

Personen, welche die Präventionsprojekte nicht im Rahmen ihrer Arbeitszeit durchführen, können die Kosten für die Durchführung über die Beauftragten für Suchtprävention abrechnen (50,- € pro Stunde). Kalkuliert wird mit zwei Personen jährlich, welche jeweils 2 Projekteinheiten (à jeweils 2 Stunden) durchführen.

Überblick Jahreskosten Aufbau und Pflege Referentenpool:

Organisation und Durchführung Schulungen	100,00 €
Honorarkosten für Schulungen	100,00 €
Honorarkosten für Projektarbeit	240,00 €
Gesamtkosten	440,00 €

Alle anfallenden Kosten werden über den Etat der Beauftragten für Suchtprävention gedeckt.

- 2) Für die Initiierung und Durchführung von medienpädagogischen Projekten entstehen keine Kosten.
- 3) Für die Maßnahmen zum Themenbereich „Kinder von psychisch und suchtkranken Eltern“ entstehen für den Landkreis Göppingen folgende Kosten:

Überblick Jahreskosten:

Honorarkosten für Referent*in (Qualifizierungsmodul).....	300,00 €
Organisation und Durchführung AK Kinder von psychisch und suchtkranken Eltern	100,00 €
Gesamtkosten	400,00 €

Die anfallenden Kosten für das Qualifizierungsprogramm werden über den Etat der Frühen Hilfen finanziert.

Die anfallenden Kosten für die Organisation und Durchführung des Arbeitskreises „Kinder von psychisch und suchtkranken Eltern“ werden über die Etats der Beauftragten für Suchtprävention, des Sozialen Dienstes und der Sozialplanung (Kreissozialamt) finanziert.

- 4) Für die Initiierung, Organisation und Durchführung von Elternabenden bzw. Elternveranstaltungen entstehen keine Kosten.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Lebensstile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zukunft von Schule und Beruf	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat